

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

FDP/JF-Fraktion, Die Mitte/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion

Gebühren – sind die Prinzipien konsequent angewendet?

Die öffentliche Hand erhebt verschiedene Gebühren. Die Grundlagen dazu sind in Gesetzen/Verordnungen/Reglementen geregelt. Die Gebühr ist die Gegenleistung des Privaten für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung oder Anstalt (Benutzungsgebühr), für eine von ihm veranlasste Amtshandlung (Verwaltungsgebühr) oder für die Ausübung einer dem Gemeinwesen vorbehaltenen Tätigkeit (Konzessionsgebühr). Sie soll die Kosten, welche dem Gemeinwesen durch die Benutzung der Einrichtung oder Amtshandlung entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Die typengerechte Zuordnung einer Gebühr ist entscheidend bezüglich der Feststellung, ob das Äquivalenz- und resp. oder das Kostendeckungsprinzip im konkreten Fall Anwendung findet. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass die Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Mit anderen Worten sollen die Leistung des Gemeinwesens und die Gegenleistung des Abgabepflichtigen einander entsprechen. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf.

Die Gebührenhöhen geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Unter anderem stellt sich die Frage, ob die Höhe korrekt bemessen ist.

Wir laden den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gebühren verstossen in der Stadt St.Gallen gegen das Äquivalenzprinzip?
2. Welche Gebühren in der Stadt St.Gallen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen?
3. Bei welchem Verwaltungszweigen resp. bei welcher Gebühr ist das Kostendeckungsprinzip nicht eingehalten (besteht irgendwo eine Über- resp. Unterdeckung und wenn ja, wie hoch fällt diese aus)?
4. Bei welchen Gebühren sieht der Stadtrat aufgrund der aus den Fragen 1 – 3 erlangten Erkenntnissen einen Handlungsbedarf und bei welchen nicht (bitte mit Begründung)?

22.02.2022

Datum

T. Ullrich

Phychem

Unterschrift

K. K. K. - D. D.

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name	Vorname	Unterschrift	Name	Vorname	Unterschrift
Akeret	Alexandra		Keller	Stefan	J. L. K.
Angehrn	Evelyne		Keller-Stadler	Gisela	Gisela Keller
Angehrn	Patrik	Phygel	Kobler	Liliane	Liliane Kobler
Balok	Chompel		Königer	Doris	
Baur	Marcel		Kühne	Werner	L. Kühne
Bechtiger	Roger M.		Kuratli	Donat	Donat Kuratli
Bertoldo	Daniel		Lemmenmeier	Eva	
Betschart	Yves	Y. Betschart	Liechti	Ivo	Ivo Liechti
Bodenmann	Marlene		Meyer	Veronika R.	
Brunner	Jürg	Jürg Brunner	Mitrovic	Vica	
Cozzio	Rebecca	Rebecca Cozzio	Müller	Clemens	
Crottogini	Eva		Neuweiler	René	René Neuweiler
Daguati	Remo	Remo Dagupati	Niederhauser	Nadine	Nadine Niederhauser
Diem	Melanie		Olibet	Peter	
Dörig	Maja		Rizvi	Miriam	
Dudli	Andreas	Andreas Dudli	Ronzani	Manuela	Manuela Ronzani
Eberhard Anliker	Gabriela		Rotach	Marcel	
Fässler	Magdalena	Magdalena Fässler	Rütsche	Beat	Beat Rütsche
Federer	Cornelia		Saxer	Corina	Corina Saxer
Gasser-Beck	Jacqueline	Jacqueline Gasser-Beck	Schimke	Karl	Karl Schimke
Giger	Thomas	Thomas Giger	Schmid	Rebekka	Rebekka Schmid
Granitzer	Esther	Esther Granitzer	Schönbächler	Philipp	Philipp Schönbächler
Grob	Stefan	Stefan Grob	Schürch	Marlène	Marlène Schürch
Hälg	Konstantin	Konstantin Hälg	Stähelin	Louis	Louis Stähelin
Heeb	Jenny		Thurairajah	Jeyakumar	
Herzog	Mischa		Wäsp	Remo	Remo Wäsp
Hobi	Andreas	X	Weibel	Lara	
Hornstein	Andrea		Wenger	Lydia	
Huber	Christian	X	Wettach	Christoph	Christoph Wettach
Hufenus	Gallus		Winter-Dubs	Karin	Karin Winter-Dubs
Kehl	Daniel		Zwicky Mosimann	Elisabeth	Elisabeth Zwicky Mosimann
Keller	Felix	F. Keller			